

## Verbandsschreiben an das BMUV zu Batteriebränden und der Novelle ElektroG

Derzeit vergeht kaum ein Tag, an dem die Medien nicht über Brände durch Lithium-Ionen-Batterien berichten. Die Havarie auf dem Fremantle Highway hat in diesem Zusammenhang erstmals international für Aufsehen gesorgt. Die täglichen lokalen Schlagzeilen über Batteriebrände in Entsorgungsanlagen geraten dagegen immer mehr aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Dabei sind es gerade die Entsorgungsanlagen im Bundesgebiet, die täglich mit den Folgen der unsachgemäßen Entsorgung von Batterien zu kämpfen haben. Woche für Woche entstehen Schäden in Millionenhöhe, die kaum noch durch Versicherungen gedeckt werden können. Es besteht die akute Gefahr, dass immer mehr Unternehmen ihren Betrieb einstellen müssen - mit weitreichenden Folgen für die Kreislaufwirtschaft, die Entsorgungssicherheit und die Rohstoffsicherung.

Es ist zu befürchten, dass wir erst am Anfang einer Entwicklung stehen, denn die Gefahren, die von Lithium-Ionen-Batterien ausgehen, werden weiter zunehmen. Inzwischen gibt es kaum noch ein Elektrogerät, das nicht mit solchen Batterien ausgestattet ist. Immer mehr Geräte werden mit deutlich leistungstärkeren und damit auch „brandgefährlicheren“ Akkus ausgestattet, um dem Wunsch der Bürger nach mehr Unabhängigkeit und Mobilität Rechnung zu tragen. Darunter leidet aber auch zunehmend die **Qualität und Quantität der Erfassung**, so dass inzwischen immer mehr der oftmals mülltonnengängigen Geräte nicht mehr in die dafür vorgesehenen Entsorgungswege gelangen, sondern stattdessen über Altpapier- und Wertstofftonnen entsorgt werden.

Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die anstehende Fortentwicklung des ElektroG haben sich die Spitzenverbände der Recycling- und Entsorgungswirtschaft - BDE, BDSV, bvse und VDM - in der vergangenen Woche in Bergkamen getroffen, um geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sowohl den Bränden in Entsorgungsanlagen entgegenwirken als auch die Fortentwicklung des ElektroG hin zu einer nachhaltigen und sicheren Kreislaufwirtschaft für Elektroaltgeräte und Batterien unterstützen.

Vorrangiges Ziel muss die **Steigerung der Sammelqualität** sein. Dadurch kann die Sicherheit auf den Entsorgungsanlagen erhöht und das Brandrisiko verringert werden. Dieses Ziel kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden

### **Stärkung der gesetzeskonformen Erfassung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger**

- **Einführung von Übergabetischen an den Sammelstellen („Thekenmodell“)** und damit verbunden die gezielte Annahme von Elektro(nik)altgeräten durch Fachpersonal, da nur so eine ordnungsgemäße Sortierung von batteriehaltigem und batterielosem Elektro(nik)altgeräten gewährleistet werden kann.

- **Verbindliche Erklärung der Batteriefreiheit:** Bei der Vollmeldung von Elektro(nik)-Altgeräten (Erfassung in loser Schüttung) haben die verantwortlichen Stellen gegenüber der Stiftung ear eine Erklärung über die Batteriefreiheit der erfassten Altgeräte abzugeben.
- **Einführung einer eigenen Sammelgruppe für batteriehaltige Altgeräte:** Durch die gemeinsame Erfassung von batteriehaltigen Altgeräten aus den verschiedenen Sammelgruppen in einer neuen, separaten Sammelgruppe kann die Brandgefahr durch Fehlwürfe deutlich reduziert werden. Gleichzeitig vereinfacht eine separate Sammelgruppe die operative und logistische Handhabung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und reduziert den Infrastrukturaufwand für die Erfassung von Elektroaltgeräten.
- **Verordnungsermächtigung zur gesonderten Regelung der Erfassung:** Die Erfassung von Altgeräten ist nicht losgelöst von der Behandlung zu sehen, sondern gehört zusammen, um die Weiterentwicklung des Recyclings erfolgreich zu gestalten. Neben der bereits bestehenden Behandlungsverordnung dient eine solche Erfassungsverordnung auch der Konsolidierung verschiedener Regelwerke (Stichwort: LAGA-Merkblatt M 31) und verbessert die regelkonforme und umweltgerechte Erfassung von Elektroaltgeräten.
- **Erweiterung des Vollzugs auf Grundlage von § 45 ElektroG:** Aus Sicht der Entsorgerverbände ist es unumgänglich, dass die im Gesetz bereits jetzt vorhandenen Vorgaben – hier insbesondere des § 14 Abs. 1 Satz 2 ElektroG – auch gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern ordnungsrechtlich behandelt und bußgeldbewehrt werden, um einen verstärkten Anreiz für die Kommunen zu schaffen, Elektroaltgeräte gesetzeskonform und sicher zu erfassen. Auch hierdurch lässt sich das Brandrisiko durch unsachgemäß erfasste Altgeräte deutlich verringern.
- **Leistungsgerechte Finanzierung der kommunalen Erfassungsleistung durch die Hersteller:** Um den organisatorischen Mehraufwand bei den Kommunen auszugleichen und dem Fachkräfte bzw. Personalmangel entgegenzutreten, empfehlen die beteiligten Recycler- und Entsorgerverbände die Schaffung eines finanziellen Anreizes durch die entsorgungspflichtigen Hersteller und Inverkehrbringer, der Kommunen immer dann zur Verfügung gestellt wird, wenn diese nachweislich sicherstellen, dass keine batteriehaltigen Elektroaltgeräte in falsche Kanäle gelangen und die erfassten Elektroaltgeräte nach den Vorgaben des ElektroG korrekt erfasst wurden.

### **Verbesserung der Erfassung und Entsorgung von Batterien und batteriehaltigen Elektroaltgeräten**

- **Kennzeichnungspflicht für Batterien:** Sowohl lose als auch fest verbaute Batterien in Elektroaltgeräten müssen deutlich einfacher und zielgerichteter erkennbar sein. Eine für den Verbraucher und die Recycling- und Entsorgungswirtschaft klar erkennbare optische Kennzeichnung aller in Verkehr gebrachten Batterien ist dabei aus Sicht der Verbände nur ein erster Schritt. Kennzeichnungssysteme, die dem Stand der Technik entsprechen, wie RFID-Chips, erleichtern das Auffinden von Batterien und batteriehaltigen Elektroaltgeräten sowohl bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern als auch in Abfallströmen, in denen Batterien nicht erwartet werden (z. B. Altpapier, AzV). Der Produktpass allein wird jedoch nicht ausreichen, wenn nicht auch das Produktdesign konsequent an Recyclinganforderungen ausgerichtet wird.

Um neben der Sammelqualität auch eine **Stärkung der Sammelziele** zu erreichen, empfehlen die unterzeichneten Verbände dringend die Einführung der folgenden Maßnahmen:

- **Ausweitung der Informationspflichten gegenüber den privaten Haushalten** Bürgerinnen und Bürger sowie Besitzerinnen und Besitzer von Batterien und Elektroaltgeräten, die zur Entsorgung verpflichtet sind, fehlt es häufig an klaren Informationen darüber, was mit Altbatterien und Altgeräten zu tun ist, wenn sich die Nutzerinnen und Nutzer ihr Entledigen wollen. Hersteller, Vertrieber und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind daher weiterhin und verstärkt in die Pflicht zu nehmen, die Öffentlichkeit nachhaltig über die Risiken des unsachgemäßen Umgangs mit Batterien / batteriehaltigen Elektrogeräten und die Anforderungen an eine umweltverträgliche und sichere Entsorgung von Batterien und Altgeräten zu informieren, ggf. auch durch eine Verstärkung des entsprechenden Vollzugs.
- **Einführung eines vollumfänglichen Batteriepfands:** Die Recycling- und Entsorgungswirtschaft fordert seit langem die Einführung eines Batteriepfandes, um der unsachgemäßen Entsorgung von Altbatterien Einhalt zu gebieten. Bisherige Insellösungen nur für bestimmte Batterietypen führen jedoch zu einem erheblichen Pfandschlupf und verhindern gleichzeitig ein besseres Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die ordnungsgemäße Entsorgung von Altbatterien und batteriehaltigen Elektrogeräten. Die in der EU BattV vorgesehene Regelung zur Überprüfung der Durchführbarkeit ist unbefriedigend, da der Prüfungszeitraum bis Ende 2027 viel zu lang ist. Im gleichen Zeitraum wird die Zahl der Batterien und Akkumulatoren stark ansteigen. Bereits heute werden beispielsweise jährlich 80 Millionen Einweg-E-Zigaretten in Verkehr gebracht. Ein Gegensteuern für eine ordnungsgemäße Rückführung oder ein Verbot dieser umweltschädlichen Produkte ist kurzfristig notwendig. Die jüngst veröffentlichte UBA-Studie zu diesem Thema sieht im Batteriepfand ebenfalls einen Lösungsansatz.
- **Überwachung der Wiederverwendung und des Exportes von Gebraucht- und Altgeräten:** Derzeit wird ein nicht unerheblicher Teil der Elektroaltgeräte zur Wiederverwendung oder Verwertung ins Ausland verbracht. Dabei ist der Anteil der illegalen Verbringungen nach wie vor sehr hoch, wie unter anderem die CWIT-Studie im Auftrag der EU gezeigt hat. Um legale, aber nicht erfasste oder illegale Verbringungen in den Griff zu bekommen, ist die Einführung einer Exportmeldepflicht für Elektroaltgeräte und ein gezieltes Monitoring der Wiederverwendung von Altgeräten unumgänglich.
- **Festlegung und Überwachung von lokalen und regionalen Sammelzielen:** Basierend auf regional stark unterschiedlichen Erfahrungen der Recycling- und Entsorgungsbranche empfehlen die Verbände die Umlage des bundesweiten Sammelzieles von 65% der in Verkehr gebrachten Elektrogeräte auf die Einwohnerwerte der einzelnen Gebietskörperschaften, um Hindernisse und Erfolgsfaktoren der jeweiligen Entsorgungsträger gezielter erkennen und effektive Maßnahmen auf regionaler Ebene entwickeln zu können.

Schließlich bedarf es aus Sicht der beteiligten Verbände auch diverser Maßnahmen, um die **Rückgewinnung kritischer Rohstoffe und die Stärkung der Circular Economy** in Deutschland und Europa zu verbessern:

- **Einführung von Wiedereinsatzquoten für Kunststoffe:** Die bisherigen Ansätze für eine Quotierung von kritischen Rohstoffen und die damit einhergehenden Unwägbarkeiten für

die Rohstoffwirtschaft sind aus Sicht der beteiligten Verbände derzeit nicht zielführend und verhindern eine verbesserte Rückgewinnung von Rohstoffen. Hier kann die Einführung einer Rezyklateinsatzquote sinnvoll sein, soweit diese jeweils an den damit verbundenen Aufwand und die betroffenen Rohstoffe detailliert angepasst wird.

- **Design for Recycling – Einführung einer Bonus-Malus-Regelung für Hersteller:** Die Hersteller haben bereits bei der Entwicklung ihrer Produkte einen erheblichen Einfluss auf die spätere Recyclingfähigkeit ihrer Geräte wie auch auf die Entnahme der im vorangegangenen Abschnitt besprochenen kritischen Rohstoffe. Daher ist es unerlässlich, dass eine Prüfung der Recyclingfähigkeit vor dem Inverkehrbringen erfolgen muss und die entstehenden Entsorgungskosten auf Grundlage der jeweiligen Recyclingfähigkeit individuell angepasst werden.

Die Recycling- und Entsorgungswirtschaft hat ein großes Interesse an einer nachhaltigen, umweltgerechten und sicheren Erfassung von Batterien und Elektroaltgeräten. Der hier vorgelegte Maßnahmenkatalog ist aus Sicht der Verbände, die an der eingangs erwähnten Konferenz in Bergkamen teilgenommen haben, hervorragend geeignet, die Kreislaufwirtschaft zu stärken und die Erfassung und Verwertung des immens wichtigen Abfallstroms Elektroaltgeräte und Batterien weiterzuentwickeln.